



Ausbildung und Prüfung Regionalskilehrer

gültig für die Saison 2009-10

Inhalt

1. Ausbildungs- und Prüfungsordnung
2. Prüfungsteile
3. Inhalte



Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausbildung

1.1. Träger

Verantwortlich für die Ausbildung ist der Deutsche Skilehrerverband.

1.2. Organisation und Durchführung der Ausbildung

Die Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge zum Regionalskilehrer werden zentral oder dezentral vom Deutschen Skilehrerverband durchgeführt. Sie werden im Verbandsorgan ausgeschrieben.

1.3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst folgende Maßnahmen (Lehrgänge):

- Ausbildungs- und Prüfungslehrgang Regionalskilehrer: 4 Tage
- Theorieausbildung im Heimstudium: 50 Stunden

Zulassungsvoraussetzung zu den Lehrgängen ist die Grundstufenqualifikation in der entsprechenden Disziplin.

1.4. Tätigkeit

Der Lehrer mit der Lizenz Regionalskilehrer ist berechtigt, unter Anleitung und Aufsicht eines Staatlich geprüften Lehrers an einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Profi-Schule Unterricht zu erteilen.

2. Prüfung

2.1. Zuständigkeit

Für die Abnahme der Prüfungen ist der Deutsche Skilehrerverband zuständig. Er bestimmt die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, der aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Die Prüfungen sind in den Lehrgang integriert.

2.2. Zulassung und Meldung zur Prüfung

Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Qualifikation Skilehrer Grundstufe
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über ein 50stündiges Praktikum in einer vom Deutschen Skilehrerverband anerkannten Profi-Schule. Das Praktikum ist von dem Skischulleiter (Staatlich geprüften Lehrer der entsprechenden Ausbildungsrichtung) zu bestätigen.

Die Meldung hat schriftlich an die Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes zu erfolgen; sie muss enthalten:



- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Wohnort (PLZ, Strasse), Telefon, Skischule
- Erste-Hilfe-Nachweis (8 Doppelstunden), nicht älter als 3 Jahre
- Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung
- Nachweis über das 50stündige Praktikum

Zur Prüfung wird ohne Nachweise zugelassen, wer bereits eine Qualifikation Regionallehrer des Deutschen Skilehrerverbandes erworben hat. Die Bescheinigung über die abgelegte Prüfung ist vorzulegen. Dies gilt nicht für Bewerber, die über Erlasse oder anderweitige Anrechnungen innerhalb der Ausbildung die Verbandsqualifikation erhalten haben.

2.3. Gebühren

Für die Ausbildung und Prüfung werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren vom Deutschen Skilehrerverband festgelegt.

2.4. Prüfungsgrundlage

Die Prüfungsgrundlage sind entsprechende Lehrpläne sowie Lehrgangsunterlagen des Deutschen Skilehrerverbandes.

2.5. Prüfungsinhalte

Die Prüfung besteht aus drei Teilen: Fahren im Gelände, Theorie, Lehreignung.

2.6. Prüfungsverfahren

Es werden durch 2 Prüfer Noten von 1 bis 6 gegeben. Bei unterschiedlichen Noten wird das Mittel beider Noten errechnet. Die Prüfungsleistung Lehreignung wird von einem Prüfer bewertet.

2.7. Bestehen - Nichtbestehen

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem der Teile (Fahren im Gelände, Lehreignung, Theorie) nicht mindestens die Note 4,5 erreicht wird.

2.8. Wiederholung

Wurde ein Teil nicht bestanden, kann dieser Teil zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Die Prüfungen können mehrmals wiederholt werden.

2.9. Erlasse

Ausbildungen anderer DVS-Verbände sowie Hochschulausbildung können auf schriftlichen Antrag zu Erlassen führen. Über die Erlasse entscheidet der Deutsche Skilehrerverband.



Spezielle Bestimmungen

Inhalte der Prüfungen

Die Prüfung besteht aus

- Fahren im Gelände
- Lehreignung:
Unvorbereitete Lehrproben

Es finden Kurzlehrversuche statt. Die Leistungen werden mit einer Tagesnote festgestellt.

Themen aus dem Skilehrplan Praxis.

- Theorie:
Schriftliche Prüfung:
 - Unfallkunde und Erste Hilfe
 - Didaktik und Methodik
 - Schnee- und Lawinenkunde
 - Aspekte des Natur- und Umweltschutzes

Die schriftlichen Aufgaben werden aus den jeweiligen Themenbereichen des Fragenkatalogs des Deutschen Skilehrerverbandes ausgewählt.

Prüfungsteile

Praxis

- Fahren im Gelände

Lehreignung

Es finden mehrere unvorbereitete Kurzlehrversuche, ca. 10 Minuten, statt.

Die Leistungen werden mit einer Tagesnote festgestellt.

Themen aus dem Skilehrplan Praxis.

Theorie

Schriftliche Prüfung:

- Unfallkunde und Erste Hilfe
- Didaktik und Methodik
- Schnee- und Lawinenkunde
- Aspekte des Natur- und Umweltschutzes

Die schriftlichen Aufgaben werden aus den jeweiligen Themenbereichen des Fragenkatalogs des Deutschen Skilehrerverbandes ausgewählt.

Lehrgangskonzeption

Die Regionalskilehrer-Ausbildung und Prüfung ist für Grundstufenskilehrer, die sich weiter qualifizieren und fortbilden möchten, gedacht.

Es findet eine intensive Schulung des eigenen Fahrkönnens und des Unterrichtens statt. Der Schwerpunkt liegt in der Methodik.

Inhalte der Ausbildung

Praxis

- skitechnische Grundmerkmale für hochwertiges Kurvenfahren
- unterschiedlich schwierige Schnee- und Geländeherausforderungen trainieren
- Anpassen der Grundmerkmale an die vorherrschenden Bedingungen
- Umsetzung mit den im Skilehrplan Praxis vorgegebenen 4 Steps
- Videofahrten

Methodik

- Aufgabenstellungen lernzielorientiert variieren
- Organisationsformen abwechseln
- Vermittlungskompetenz steigern
- Umsetzung innerhalb des Lehrwegs zum parallelen Kurvenfahren

Theorie

- Bewegungslernen
- Unterrichtsphilosophie: Aufgaben stellen-organisieren-vermitteln